

# **Schutzkonzept**

## **zur Prävention sexualisierter Gewalt**

**Kulturzirkus Schäl Sick e.V.,**  
Verein für Kultur und Zirkuspädagogik Köln rechtsrheinisch

Vereinsanschrift: Bergisch Gladbacher Str. 1007a, 51069 Köln

## Inhalt

Verhaltenskodex .....	3
Maßnahmen .....	4
Notfallplan bei Beschwerden oder Verdachtsfällen.....	5
Beschwerdeverfahren .....	6
Anhang.....	7
Selbstverpflichtungserklärung.....	7
Anforderungsschreiben Führungszeugnis für ehrenamtliche Mitarbeitende.....	8
Anforderungsschreiben Führungszeugnis für hauptamtliche Mitarbeitende.....	9
Netzwerkübersicht .....	10

## Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen als Orientierungs- und Verhaltensrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Er benennt Regelungen, die im Umgang mit den Schutzbefohlenen einzuhalten sind und stets überprüft werden müssen. Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Grenzachtung sind die Basis unserer täglichen Arbeit mit allen Menschen. Das Kindeswohl steht nach §1 Kinderschutz, SGB VIII im Mittelpunkt und ist „der Maßstab für das Handeln des (...) freigemeinnützigen Trägers.“

Die Angebote sind, trotz Achtung des partizipativen Ansatzes, hierarchisch strukturiert. Dies schafft in gewissem Maße ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Trainer\*innen und Teilnehmenden wie auch Vertrauensverhältnisse. Dies bedeutet, dass das Nähe- und Distanzempfinden toleranzlos berücksichtigt, werden müssen. Daraus resultiert ein absolutes Verbot jeglicher Form von sexuellen Kontakten zu den Schutzbefohlenen.

Bei der Veröffentlichung von Fotos, Video- oder Tonmaterial) wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht beachtet. Das Erstellen von z.B. Fotos, Video und Tonmaterial geschieht nur nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Kindes/ der/des Jugendliche/n selbst.

Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mailadresse) werden nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergegeben.

Bei geschlechtsgemischten Angeboten mit Übernachtung, ...

- wird ein gemischt geschlechtliches Team eingesetzt.
- werden Jungen und Mädchen in getrennten Schlafräumen untergebracht.

Diese Verhaltensregeln sind für alle (z.B. Ehrenamtliche, Hauptberufliche Beschäftigte, etc.) gültig und ausnahmslos einzuhalten

## Maßnahmen

Der „Kulturzirkus Schäl Sick e.V.“ verpflichtet sich dazu, alles für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu tun; präventiv wie auch im Verdachtsfall. Um mögliche Risiken (bezogen auf räumliche Gegebenheiten, Kontakte, Zugänglichkeiten, etc.) frühzeitig zu erkennen und zu beheben, hat der Verein eine Risikoanalyse erstellt, welche als immer wieder aktualisierendes Instrument zur Prävention gesehen wird.

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit möglichen Risiken und die Aktualisierung der Risikoanalyse sollen die Mitarbeitenden und Verantwortlichen für den respektvollen und schützenden Umgang und Auftrag sensibilisieren.

Um einen größtmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt umsetzen zu können, werden folgende Maßnahmen verpflichtend:

- a) Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.  
Jede Person, die Aufgaben im Verein übernimmt, muss dem Vorstand/der Geschäftsführung vor Aufnahme der Tätigkeit/Aufgabe ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate) erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Nach 5 Jahren ist ein aktuelles *erweitertes* Führungszeugnis vorzulegen.  
Zudem ist jede Person dazu verpflichtet, etwaige Verfahrenseröffnungen oder schon eröffnete Verfahren dem Vorstand/der Geschäftsführung offen zu legen (Selbstauskunftserklärung).
- b) Jede Person, die Aufgaben im Verein übernimmt, muss vor der Aufnahme der Tätigkeit dem Vorstand/der Geschäftsführung eine unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung vorlegen. Über die Selbstverpflichtungserklärung ist vor Aufnahme der Tätigkeit mit einer Person aus dem Vorstand oder der Geschäftsführung zu sprechen.
- c) Die Selbstverpflichtungserklärung soll eine hohe Verbindlichkeit zur Einhaltung des Verhaltenskodex und eine unverzichtbare Sensibilisierung bezüglich des Themas Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung erzielen.
- d) Um das Thema Kindeswohl und -gefährdung stets im Blick zu behalten, werden für die Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtliche wie auch für die Mitglieder des Vereinsvorstands regelmäßig Schulungen zu dem Thema angeboten. Die Teilnahme an den Schulungen ist für alle verpflichtend. Durchgeführt werden die Schulungen von fachlich qualifizierten Personen.
- e) Im Falle eines Verdachtes der Kindeswohlgefährdung (gemäß §8 SGB VIII), werden sofort der Vorstand und die Geschäftsführung benachrichtigt. Der Vorstand und die Geschäftsführung nehmen unverzüglich Kontakt zu einer Beratungsstelle auf.
- f) Es wird eine Vertrauensperson benannt, die als Ansprechpartner\*in für die Kinder/Jugendlichen wie auch Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen zur Verfügung steht. Die Vertrauensperson ist nicht alleine für die Fallbearbeitung zuständig und nimmt in Verdachtsfällen sofort Kontakt zum Vorstand auf und bezieht eine Beratungsstelle in den Verdachtsfall mit ein. Den Kindern/ Jugendlichen, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen wird mitgeteilt, wer als Vertrauensperson für sie da ist. Die Kontaktdaten der Vertrauensperson werden offen einsehbar in den Angebotsbereichen und auf den Seiten im Internet veröffentlicht.

## Notfallplan bei Beschwerden oder Verdachtsfällen

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, so ist unverzüglich der/die Vorsitzende wie auch die die Geschäftsführung des Vereins zu informieren. Als nächster Schritt wird aus diesem Kreis so schnell wie möglich eine Beratungsstelle kontaktiert und der Verdachtsfall geschildert. Weitere Schritte werden mit einer Kinderschutz-Fachkraft (gemäß der §§ 8a, (b) SGB VIII und §4 KKG) beraten und eingeleitet. Die Einbeziehung der Personen-berechtigten findet nur statt, wenn der Schutz des Kindes/ Jugendlichen hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Der Schutz des Opfers hat stets höchste Priorität.

Die beschuldigte Person wird (sofern sie aus dem Kreis des Vereins kommt) sehr zeitnah angehört; wenn die Anhörung nicht die Aufklärung des Sachverhaltes beeinträchtigt oder verhindert. Eine Suspendierung von der Arbeit wie auch ein Kontakt- und oder Hausverbot sind auszusprechen, wenn eine weitere Gefährdung Schutzbefohlener möglich ist.

Von Beginn an ist der Verlauf (Fall-Lage, Kommunikation, Kontaktaufnahme, etc.) schriftlich zu dokumentieren. Die Unterlagen sind so aufzubewahren, dass sie Unbefugten nicht zugänglich sind.

Vorgehen:

- Information über eine(n) vermuteten Verdachtsfall / Grenzverletzung / Übergriff
- Sofortige Weitergabe der Information an den Vorstand oder an die Geschäftsführung des Vereins
- Einschätzung der Gefährdung durch eine Kinderschutz-Fachkraft
- Absprache und ggf. Einleitung weiterer Schutzmaßnahmen
- Klärung bezüglich Information an das Amt für Kinder, Jugend und Familie Köln
- Absprachen treffen über weiteres Vorgehen
- Umgang mit der beschuldigten Person (wenn sie zu dem Kreis des Vereins zählt) klären
  - ggf. Freistellung, Hausverbot
- Personenberechtigte informieren (wenn das Kindeswohl hierdurch nicht gefährdet ist/wird)
- Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber nicht informationsberechtigten Personen
- bei begründetem Verdacht Mitteilung an das Bezirksjugendamt
- Unterstützung und Hilfe für Mitarbeitende und Ehrenamtlich bei der Aufarbeitung der Geschehnisse
- Absprachen treffen bezüglich einer eventuellen öffentlichen Mitteilung
- Angebot von Feedbackgesprächen, um den Fall und seine Auswirkungen aufzuarbeiten

## Beschwerdeverfahren

Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden werden in unserem Verein ernst genommen und es wird genügend Zeit eingeräumt um Probleme, Sorgen und Nöte zu besprechen und zu beheben.

Bei Problemen und in Notlagen steht unsere Vertrauensperson als Ansprechpartner\*in zur Verfügung. Die mitgeteilten Inhalte werden von den Verantwortlichen im Verein vertraulich behandelt.

Dies bedeutet nicht, dass die Vertrauensperson über die erhaltenen Informationen schweigt.

Natürlich kann auch jede andere Person aus dem Verein Ansprechpartner\*in sein.

### **Vertrauensperson** bei Problemen und in Notlagen:

- Name Yvonne Oerder und / oder Sven Nitsch
- Telefonnummer 0221 47189251
- E-Mail [yvonne.oerder@kulturzirkus.koeln](mailto:yvonne.oerder@kulturzirkus.koeln)  
[sven.nitsch@kulturzirkus.koeln](mailto:sven.nitsch@kulturzirkus.koeln)

Weitere Kontaktdaten sind auch in der Netzwerkübersicht zu finden.

Ein aufgestellter „Feedback-Briefkasten“ ermöglicht zudem eine barrierefreie Form des Feedbacks und der Mitteilung Problemlagen.

Beschwerden sind immer ernst zu nehmen und dürfen nicht dazu führen, dass Hilfesuchende Nachteile ausgesetzt sind.

### Was wenn eine Beschwerde eingeht:

- Wird eine Beschwerde mündlich geäußert, ist die Beschwerde wertschätzend aufzunehmen und schriftlich festzuhalten.
- Die Vertrauensperson wird über die Beschwerde in Kenntnis gesetzt.
- Gegebenenfalls werden die Erziehung- oder Sorgeberechtigten über die Beschwerde informiert (über diesen Schritt werden die Kinder/Jugendlichen informiert).
- Um die Problemlage zu verbessern, wird mit den betroffenen Personen eine Lösung des Problems besprochen bzw. erarbeitet.
- Wird eine Beschwerde schriftlich geäußert (nicht anonym), so wird ein zeitnahe Gesprächstermin angeboten.
- Im Falle einer anonymen Beschwerde, wird sich der Vorstand des Vereins mit dem Anliegen befassen und diesem nachgehen.
- Erfolgt eine Beschwerde, welche auf eine eventuelle Kindeswohlgefährdung hinweist, so ist das im Notfallplan benannte Vorgehen zu befolgen

## Anhang

### Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich (Vor- und Nachname)

\_\_\_\_\_ mich dazu,  
jederzeit einen grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen wie jungen Erwachsenen zu wahren, mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtungserklärung auseinanderzusetzen und an den verpflichtenden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte / Kinderschutz teilzunehmen.

- 1) Ich reflektiere mein Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten.
- 2) Ich spreche Konflikte und Auffälligkeiten offen und sehr zeitnah bei dem Vorstand oder der Geschäftsführung an.
- 3) Ich pflege mit den anvertrauten schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen eine grenzachtende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Wert-schätzung.
- 4) Ich diskriminiere niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion etc.
- 5) Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Mitarbeitenden. Und nutze das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie auch meine Machtposition nicht, um den Schutzbefohlenen Schaden zuzufügen.
- 6) Ich werde ich auffällige Verhaltensweisen, die ich in Bezug auf Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche wahrnehme, der Vertrauensperson, dem Vorstand oder der Geschäftsführung sehr zeitnah mitteilen. Dies ist weder illoyal noch unkollegial.
- 7) Mir ist bewusst, dass jeglicher Verstoß (d.h. jedes grenzüberschreitende Verhalten) disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen für mich haben wird.
- 8) Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.
- 9) Ich verpflichte mich hiermit, den Vereinsvorstand sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)

## Anforderungsschreiben Führungszeugnis für ehrenamtliche Mitarbeitende

Frau / Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

ist für den **Kulturzirkus Schäl Sick e.V.**

ehrenamtlich tätig

oder:

wird ab dem \_\_\_\_\_ eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift

## Anforderungsschreiben Führungszeugnis für hauptamtliche Mitarbeitende



### Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung  
eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG.

Kulturzirkus Schäl Sick e.V.  
Bergisch Gladbacher Str. 1007a  
51069 Köln

info@kulturzirkus.koeln

Hiermit wird bestätigt, dass die o. g. Einrichtung entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau / Herr \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

ist hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zum Zwecke der Beschäftigung hier vorzulegen. Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller, da eine Beschäftigung erst nach erfolgter Überprüfung möglich ist.

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift

## Vertrauensperson bei Problemen und in Notlagen:

Name: **Yvonne Oerder**  
 E-Mail: [yvonne.oerder@kulturzirkus.koeln](mailto:yvonne.oerder@kulturzirkus.koeln)  
 Telefonnummer: **0221 47189251**

Name: **Sven Nitsch**  
 E-Mail: [sven.nitsch@kulturzirkus.koeln](mailto:sven.nitsch@kulturzirkus.koeln)  
 Telefonnummer: **0221 47189251**

## Netzwerkübersicht

Institution	Telefon (Köln 0221)	Mail	Website
Amt für Kinder, Jugend und Familie Köln (Zentrale)	0221 / 221-0		
Bezirksjugendämter Köln	0221 / 221 - 90 515		
Zarbtitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	0221 / 31 20 55	<a href="mailto:info@zarbtitter.de">info@zarbtitter.de</a>	<a href="http://www.zarbtitter.de">www.zarbtitter.de</a>
Kinderschutz-Zentrum Köln	0221 / 577 77 0	<a href="mailto:kinderschutzzentrum@kinderschutzbund-koeln.de">kinderschutzzentrum@kinderschutzbund-koeln.de</a>	<a href="http://www.kinderschutzbund-koeln.de">www.kinderschutzbund-koeln.de</a>
Nummer gegen Kummer	116 111		<a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a>
Kinder- und Jugendbüro Köln	0221 / 221-31 460 0221 / 221-31 461 0221 / 221-31 462	<a href="mailto:jugendbuero@stadt-koeln.de">jugendbuero@stadt-koeln.de</a>	
Kölner Jugendring	0221 / 81 52 24 0162 / 88 36 055	<a href="mailto:gstelle@koelner-jugendring.de">gstelle@koelner-jugendring.de</a>	<a href="http://www.koelner-jugendring.de">www.koelner-jugendring.de</a>
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 – 22 555 30	<a href="mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de">beratung@hilfetelefon-missbrauch.de</a>	